

ZEICHENERKLÄRUNG

a) FESTSETZUNGEN

1. ART DER BAULICHEN NUTZUNG

- WA — Allgemeine Wohgebiete (§ 4 BauNVO)
- MI — Mischgebiete (§ 6 BauNVO)

2. MASS DER BAULICHEN NUTZUNG

- 0,3 — Grundflächenzahl z.B. 0,3
- TH — Traufhöhe s. Text
- FH — Firsthöhe s. Text

3. BAUWEISE, BAULINIEN, BAUGRENZEN

- Baugrenze
- E — nur Einzelhäuser zulässig
- ED — nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig
- o — Offene Bauweise

4. VERKEHRSFLÄCHEN

- Straßenverkehrsfläche
- Straßenbegrenzungslinie
- Verkehrsfläche besonderer Zweckbestimmung: Verkehrsberuhigter Bereich (öffentlich)
- P — Verkehrsfläche besonderer Zweckbestimmung: Parkfläche (privat)
- öffentlicher Gehweg

5. GRÜNFLÄCHEN

- private Grünflächen Die privaten Grünflächen dürfen für die Errichtung einer Zufahrt unterbrochen werden.
- öffentliche Grünflächen
- Verkehrsgrün

6. PLANUNGEN, NUTZUNGSREGELUNGEN, MASSNAHMEN UND FLÄCHEN FÜR MASSNAHMEN ZUM SCHUTZ, ZUR PFLEGE UND ZUR ENTWICKLUNG VON NATUR UND LANDSCHAFT

- Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen
- Baum anzupflanzen
- Baum Bestand zu erhalten
- Baum zu entfernen

7. SONSTIGE PLANZEICHEN

- Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans
- Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des qualifizierten Bebauungsplans
- Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des einfachen Bebauungsplans
- Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung

b) HINWEISE

- 15.0 — Maßangabe in Metern
- 907 — Flurnummer z.B. 907
- a — Grundstücksnummer
- 500 m² — Grundstücksgröße z.B. 500m²
- Baum Bestand ohne Vorgabe
- bestehende Flurgrenzen
- Bestandsgebäude / Nebenanlagen
- 520,00 — Höhenschichtlinien z.B. 520,00 m ü. NN
- Garagenzufahrt (Vorschlag)
- GA — Garage (Vorschlag)
- ST — Stellplatz

VERFAHRENSVERMERKE

A) Der Marktrat Aindling hat in den Sitzungen vom 08.05.2012 sowie 24.07.2012 die Aufstellung des Bebauungsplans "Am Kronbergweg" beschlossen.
Der Aufstellungsbeschluss wurde am _____ ortsüblich bekannt gemacht.

B) Die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom 24.07.2012 und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB hat in der Zeit vom 31.08.2012 bis 01.10.2012 statt gefunden.

C) Der Marktrat Aindling hat in der Sitzung vom 30.10.2012 den Entwurf des Bebauungsplans "Am Kronbergweg" in der Fassung vom 30.10.2012 gebilligt und die erneute Anhörung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

D) Der Entwurf des Bebauungsplans "Am Kronbergweg" in der Fassung vom 30.10.2012 wurde mit den textlichen Festsetzungen und der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauBG öffentlich ausgelegt und die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4. Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 06.12.2012 bis 11.01.2013 beteiligt.

E) Der Marktrat Aindling hat in der Sitzung vom 05.02.2013 den Entwurf des Bebauungsplans "Am Kronbergweg" in der Fassung vom 05.02.2013 gebilligt und eine erneute Anhörung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen. Diese fand vom 26.02.2013 bis 28.03.2013 statt.
Mit Beschluss vom 02.04.2013 wurde nochmals eine Auslegung nach §4 Abs. 2 sowie §3 Abs. 2 beschlossen, die im Zeitraum vom 03.04.2013 bis 06.05.2013 stattfand.

F) Der Markt Aindling hat mit dem Beschluss des Marktrats vom 04.06.2013 den Bebauungsplan "Am Kronbergweg" gemäß § 10 Abs. 1 BauGB in der Fassung vom 04.06.2013 als Satzung beschlossen.

Aindling, den _____
_____
1. Bürgermeister Tomas Zinnecker

G) Der Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan "Am Kronbergweg" des Markt Aindling wurde am _____ gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.
Der Bebauungsplan "Am Kronbergweg" des Markt Aindling ist damit in Kraft getreten.

Aindling, den _____
_____
1. Bürgermeister Tomas Zinnecker

BEBAUUNGSPLAN NR. 32

"Am Kronbergweg"

Markt Aindling



BEMERKUNGEN:
Dieser Bebauungsplan besteht aus Planzeichnung, Satzung und Begründung und hat nur mit allen Bestandteilen Rechtskraft

Augsburg/ Aindling, den 08.05.2012
i.d.F. 04.06.2013

M 1:1000

ARCHITEKTUR
UND RAUM

BAULEITPLANUNG
STRUKTURPLANUNG
GRÜNPLANUNG
GRUNDBEWERTUNG
SANIERUNGEN
HOCHBAU

SCHWAB - QUARG
ARCHITEKTEN
Schöneckstraße 4
86163 Augsburg
T 0821-58 55 28
F 0821-58 52 32
info@architekt-quarg.de

Grünplanung
Dipl. Ing. Julia Zimmer
Landschaftsarchitektin
Tunnelstraße 34
86156 Augsburg
T 0821-15999077
F 0821-15999079
zimmer.julia@gmx.de